Fachbereich Sicherheit und Ordnung Kundenbereich Ausländerwesen Verwaltungsgebäude

Kaiserstr. 48 a, 76437 Rastatt

Sprechzeiten Mo, Di & Do 8 – 12 Uhr

Mi 9 – 12 Uhr & 14 – 17 Uhr

Fr geschlossen

Telefon Telefax E-Mail 07222 972 - 7420 07222 972 - 7499

auslaenderwesen@rastatt.de



§ 9 AufenthG Erteilung einer Niederlassungserlaubnis

Erforderliche Unterlagen bitte als Kopien oder Scans zukommen lassen:

<u>Grundvoraussetzung:</u>
seit fünf Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis
ausgefüllter und unterschriebener Antrag gültiger Reisepass elektronischer Aufenthaltstitel und ggfls. Zusatzblatt Krankenversicherungsnachweis ein aktuelles biometrietaugliches Passbild deutscher Personalausweis/Reisepass Ihres Ehepartners/Ihres Kindes
Erklärung über die eheliche Lebensgemeinschaft/eingetragene Lebenspartnerschaft
☐ Arbeitsvertrag
letzte drei Lohnabrechnungen von Ihnen oder/und Ihrem Ehegatten
bei Selbständigkeit: Gewerbeanmeldung, letzter Einkommenssteuerbescheid und letzte BWA
ggf. Rentenbescheid und Rentenversicherungsverlauf
☐ Mietvertrag sowie Nachweis der monatlichen Nebenkosten (Kontoauszug)
<u>bei Eigentum:</u> Kaufvertrag, Auszug aus dem Grundbuch sowie Nachweise über Tilgung des Darlehens
☐ Vorlage Abschlusszertifikat Integrationskurs sowie B1 Zertifikat und Nachweis über abgeschlossenen Orientierungskurs
Nachweis über die Leistung von 60 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (Nachweis z.B. über den Versicherungsverlauf, den Sie von der BfA oder LVA auf Antrag erhalten)
Gebühren: 113,00 € (Bearbeitungsgebühr bei Antragsstellung: 56,50 €, Restgebühr bei Erteilung: 56,50 €) ggf. Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung (Erwachsene: 13,00 €; Kind: 6,50 €)